

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	07.12.2017

### **Aktueller Sachstand der Trainingsbeleuchtungsanlagen**

Im Nachgang zu einer mündlichen Nachfrage von RM Breite aus der Sitzung am 12.10.2017 teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Im Zuge der weiteren Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen auf Sportanlagen im Kölner Stadtgebiet im Rahmen der Betreiberverantwortung sind derzeit folgende Anlagen außer Betrieb:

- Bezirk 3 Ostlandstr Platz 1
- Bezirk 4 Bezirkssportanlage Bocklemünd Platz 3
- Bezirk 5 Sportanlage Merheimer Str. –Tennenplatz
- Bezirk 6 Erbacher Weg
- Bezirk 7 Sportplatz Humboldtstr. Platz 1
- Bezirk 9 Egonstr.

Für die Außerbetriebnahme der o. g. Anlagen liegen entsprechende Gutachten von Sachverständigen vor, die in jedem Fall die sofortige Außerbetriebnahme und ggf. Niederlegung der Masten der Anlage erforderlich machten.

Als Ersatz für die nutzenden Vereine konnten folgende Sportanlage zur Verfügung gestellt/genutzt werden:

- Bezirk 3 kein Ausweichplatz vorhanden, jedoch derzeit kein Bedarf
- Bezirk 4 andere Plätze der Bezirkssportanlage
- Bezirk 5 Kunstrasenplatz Merheimer Str. und Bezirkssportanlage Scheibenstr.
- Bezirk 6 Bezirkssportanlage Merianstr.
- Bezirk 7 Nachtigallen bzw. Heerstr.
- Bezirk 9 Sportanlage Piccoloministr. und Sportanlage Thuleweg

Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Erneuerung der außer Betrieb genommenen Trainingsbeleuchtungsanlagen und der daraus resultierenden Einschränkungen für den Sportbetrieb hat die Verwaltung versucht, alternative Beleuchtungskonzepte zu finden, die zumindest übergangsweise eine Weiternutzung der betroffenen Sportanlagen ermöglichen. Eine Aufforderung über die Fachzeitschrift „Stadionwelt“ führte jedoch zu keinem positiven Ergebnis.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit beabsichtigt die Verwaltung, die Trainingsbeleuchtungsanlagen insgesamt an die RheinEnergie AG zu übertragen, die dann den Betrieb, Unterhaltung, Errichtung und Erneuerung der Anlagen sicherstellen würde. Dabei lässt sich die Verwaltung von der Kompetenz der Rheinenergie und deren Fachkompetenz im Bereich der bereits durch sie betriebenen Straßenbeleuchtungen leiten. Die Verwaltung erhofft sich davon eine schnellere Reaktionszeit sowie eine verkürzte Planungs- und Bauzeit bei der notwendigen Neuerrichtung von

Anlagen. Dazu ist vorgesehen, dem Rat - nach Vorberatung u. a. im Sportausschuss - im I. Quartal 2018 einen entsprechenden Beschluss zur Entscheidung vorzulegen.

**Gez. Dr. Klein**